

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

**siehe Verteiler**

per E-Mail

**Der Präsident**

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)

Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

15. September 2016

Az.: A4 /TSchA/AN

## Tiertransporte in Drittländer

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht wiederholt berichteter und dokumentierter eklatanter Tierschutzverstöße im Zusammenhang mit Tiertransporten in Drittländer hält die Bundestierärztekammer es für dringend geboten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sowie die Einhaltung der im Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport festgelegten Anforderungen zu gewährleisten.

Die Bundestierärztekammer (BTK) bittet die Bundesregierung, auf politischer Ebene

- darauf hinzuwirken, dass die im Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport festgelegten Anforderungen unbedingt eingehalten werden. Sollte ein Drittland nicht in der Lage sein, eine tierschutzkonforme Abfertigung und Versorgung der Tiere an der Grenze zu gewährleisten, sind weitere Lieferungen von lebenden Tieren in oder durch dieses Drittland zu unterbinden.
- darauf hinzuwirken, dass eine zügige Abfertigung von Tiertransporten an den Grenzübertritten gewährleistet wird und, sofern Wartezeiten in Einzelfällen unvermeidlich sein sollten, ein zügiges Abladen und eine ordnungsgemäße Versorgung der Tiere während der Wartezeiten in geeigneten und von den zuständigen Behörden zu kontrollierenden Unterbringungen sichergestellt wird,
- darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedsstaaten die zuständigen Abfertigungsbehörden zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission aufgestellten Forderungen anhalten,
- dahingehend auf die Europäische Kommission einzuwirken, dass ein externes Audit beauftragt wird, um festzustellen, ob die im Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim Transport festgelegten Anforderungen erfüllt werden und, falls das nicht der Fall ist, geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die BTK bittet dementsprechend das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die zuständigen Länderministerien, ihre nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, Transporte nur abzufertigen, wenn die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften auf dem Transportweg und insbesondere an den Grenzübergängen z.B. durch Audits belegt wird, damit der Tierschutz ausreichend sichergestellt ist.

Die BTK fordert außerdem die Zuchtverbände dazu auf, keine Transporte von Zuchtvieh zu organisieren, solange deren tierschutzkonformer Ablauf sowie eine ordnungsgemäße Abfertigung an Grenzübertrittstellen nicht sicher zu stellen ist. Tiertransporte sind so zu planen, dass eine Minimierung der Risiken für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere während der gesamten Beförderungsdauer vom Abgangsort bis zum endgültigen Bestimmungsort gewährleistet wird. Dazu müssen auch Witterungsbedingungen berücksichtigt und ggf. während der heißen Sommermonate auf Transporte verzichtet werden.

Es ist sicherlich nicht im Interesse der Handelspartner, dass aufgrund desolater Transportbedingungen und überzogener Wartezeiten ohne tierschutzkonforme Versorgung sorgfältig aufgezogene Zuchttiere ihren Bestimmungsort in schlechtem Zustand erreichen oder sogar während des Transportes verenden. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, dass die bestehenden Anforderungen an den Transport von Tieren erfüllt werden. Die Bundestierärztekammer fordert eindringlich alle Stellen dazu auf, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'U' followed by a horizontal line extending to the right.

Dr. Uwe Tiedemann